

## VdMi-Position zum Vorschlag zur Änderung der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU vom 6. April 2022

Die Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) ist seit Ende 2010 in Kraft und reguliert große Industrieanlagen und legt die Anforderungen für deren Genehmigungen fest. Sie bildet auch die Grundlage für den "BREF-Prozess" in Sevilla, der zu einer großen Anzahl verbindlicher Schlussfolgerungen führt, die den Stand der besten verfügbaren Techniken (BVT) widerspiegeln.

Seit ihrer Veröffentlichung wurden gute Fortschritte zum allgemeinen Ziel erreicht, die Umweltverschmutzung durch industrielle Tätigkeiten zu vermeiden, zu verringern oder so weit wie möglich zu beseitigen. Dieser Fortschritt werden mit der bestehenden IED weiterhin gewährleistet.

Der von der Kommission im Rahmen des Green Deal angestrebte Wandel der Industrie erfordert eine solide wirtschaftliche Situation und Möglichkeiten für Unternehmen, agil zu handeln. Wir sind der Meinung, dass einige Vorschläge der Kommission diesem entgegenwirken.

- Artikel 15 Absatz 3 des Vorschlags sieht vor, dass die zuständige Behörde den niedrigsten Emissionsgrenzwert des zugehörigen BAT-AEL-Bereichs als Grenzwert in der Genehmigung vorgibt. Höhere Grenzwerte wären nur nach einer aufwendigen Einzelfallprüfung möglich. Dies widerspricht der Auffassung von Bandbreiten und dem bisherigen Vorgehen bei der Erstellung der BREFs. Es würde zu einem hohen Aufwand für sowohl Industrie als auch Behörden sowie zu massiven Verzögerungen im Genehmigungsverfahren führen.
- Die Verpflichtung, Umweltmanagementsysteme, Transformationspläne und Chemikalienmanagementsysteme in die Genehmigung aufzunehmen, führt ebenso zu einem hohen bürokratischen Aufwand, ohne einen Mehrwert zu bieten.
- Benchmarks sind nur bei vergleichbaren Anlagen möglich. Gerade in unserer Branche ist dies jedoch impraktikabel, da die Produktionsprozesse sehr unterschiedlich sind und keine Anlage der anderen gleicht.
- Wir sind besorgt über die geplante Offenlegung vertraulicher Daten im BREF-Prozess und die Veröffentlichung der Transformationspläne. Dies würde die geschäftlichen Interessen der betroffenen Betreiber verletzen und die Gefahr von Wettbewerbs- und Industriespionage mit sich bringen.
- Die Änderungen in Bezug auf Sanktionen und Schadensersatz bedeuten eine Aushöhlung des nationalen Rechts und bergen die Gefahr missbräuchlicher Rechtsstreitigkeiten.

Besonders betroffen sind aus unserer Sicht die kleinen und mittleren Betriebe unserer Branche. Mit geringeren Gewinnerwartungen müssen sie sich den gleichen Herausforderungen stellen wie größere Unternehmen.

Für weitere Details verweisen wir auf die Position des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI), die wir unterstützen.

### **Ansprechpartner:**

Verband der Mineralfarbenindustrie e. V.  
Dr. Heike Liewald / Dr. Anne Thüsing

[liewald@vdmi.vci.de](mailto:liewald@vdmi.vci.de) / [thuesing@vdmi.vci.de](mailto:thuesing@vdmi.vci.de)

*Registernummer des EU-Transparenzregisters: 388728111714-79*

*Der Verband der Mineralfarbenindustrie e. V. vertritt die deutschen Hersteller von anorganischen (wie z. B. Titandioxid, Eisenoxide), organischen und metallischen Pigmenten, Füllstoffen (wie z. B. Kieselsäure), Carbon Black, keramische Farben, Lebensmittelfarben, Künstler- und Schulfarben, Masterbatches sowie von Produkten für die angewandte Photokatalyse.*